

# Fragebogen

## zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung geringfügig oder kurzfristig beschäftigter Arbeitnehmer/innen

<b>Arbeitgeber/in</b>
-----------------------

Firma:			
Straße:			
PLZ/Ort:		Telefon:	

<b>Arbeitnehmer/in</b>
------------------------

Name, Vorname:			
Straße, PLZ, Ort:			
ggf. Geburtsname:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht:		Familienstand:	
Geburtsort, -land:		Konfession:	
Krankenversicherung:	gesetzlich:	gemeinsam mit Ehegatten gesetzlich	privat (Nachweis)
			freiwillig in der gesetzlichen

Schüler/in		Selbstständige/r	
Student/in		Arbeitslose/r	
Schulentlassene/r		Sozialhilfeempfänger/in	
Wehr-/Zivildienstleistende/r		Hausfrau/mann	
Beamten/er		Arbeitnehmer/in in der Elternzeit	
Studienbewerber/in		Arbeitnehmer/in	
Sonstige:			

Ausübende Tätigkeit:	
Beginn der Tätigkeit:	
Sozialversicherungsnummer:	
Identifikationsnummer:	

Entgelt/Stundenlohn:	
Art der Gehaltszahlung:	
Kreditinstitut, Bankleitzahl	
Kontonummer:	
<b>(Gesamtverdienst aus allen geringfügigen Beschäftigungen darf max. 450,- € betragen)</b>	

Bestehen weitere Arbeitsverhältnisse bei anderen Arbeitgeber/innen?		ja		nein	
wenn ja:	Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis				
	Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis				
	Kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis				
Name und Anschrift des/der Arbeitgeber/in:					
Beschäftigungsbeginn:		Entgelt pro Monat			
Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden:					

**Falls ich während der Beschäftigung in weitere Arbeitsverhältnisse eintrete, verpflichte ich mich, dies unverzüglich meinem/r Arbeitgeber/in mitzuteilen.**

**Falls geringfügige Beschäftigung nach Lohnsteuerkarte abgerechnet werden soll:**

Lohnsteuerkarte:	
Lohnsteuerklasse:	
Pauschalsteuer:	

**Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben. Sollte sich eine Änderung ergeben, werde ich diese dem/der Arbeitgeber/in unverzüglich mitteilen. Soweit meinem/r Arbeitgeber/in durch unvollständige oder unrichtige Angaben Nachteile entstehen, bin ich schadensersatzpflichtig.**

\_\_\_\_\_  
**(Ort, Datum)**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift Arbeitnehmer/in)**

## RV-Befreiungsantrag für Minijobber/innen

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte.

Seit dem 01.01.2013 unterliegen Arbeitnehmer/innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/in von ihr befreien lassen. Hierzu ist er/sie verpflichtet, seinem/r Arbeitgeber/in schriftlich mitzuteilen, dass er/sie die Befreiung wünscht (siehe hierzu auch die nächste Seite).

<b>Arbeitnehmer/in</b>
------------------------

Hiermit beantrage ich

Name:..... Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Mir ist bekannt, dass ich durch den Befreiungsantrag auf die auf der 2. Seite dieses Schreibens aufgezeigten Vorteile verzichte und der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt, für die Dauer der Beschäftigung bindend und eine Rücknahme nicht möglich ist.

Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber/innen, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arbeitnehmer/in

<b>Arbeitgeber/in</b>
-----------------------

Firmenname/Firmenstempel:.....

Der Befreiungsantrag ist am \_\_\_\_\_ bei mir eingegangen.  
(Datum)

Die Befreiung wirkt ab \_\_\_\_\_.  
(Datum)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arbeitgeber/in

Der Befreiungsantrag wird zu den Entgeltunterlagen genommen.

## Wichtige Hinweise für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht und deren möglichen Folgen

Seit dem 01. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer/innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von dem/der Arbeitnehmer/in zu tragende Anteil ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des/der Arbeitgebers/in und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

**Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung:** Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für:

- einen früheren Rentenbeginn
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben)
- Den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung
- Den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/in

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:** Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/in von ihr befreien lassen. Hierzu muss er/sie seinem/r Arbeitgeber/in – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er/sie die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht.

Übt der/die Arbeitnehmer/in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Antragstellende alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber/innen zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei dem/der Arbeitgeber/in, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.

Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm/ihr meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

**Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht:** Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile.

**Hinweis:** Bevor sich ein/eine Arbeitnehmer/in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Diese ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen.